

Liebe Imkerinnen und Imker,

im Juni befinden wir uns auf der Zielgeraden im Bienenjahr. Überall sind die Schleudern in Betrieb. In Bayern haben wir, wie jedes Jahr, die unterschiedlichsten Honigerträge. Was mir persönlich ins Auge fällt, sind die verschiedenen Honigpreise, die zwischen 3,50 Euro und 7,00 Euro schwanken. Meiner Meinung sollte das 500-Gramm-Glas regionaler Honig nicht unter 6,00 Euro verkauft werden, denn Honig ist ein kostbares Nahrungsmittel, das nicht unter Wert verkauft werden sollte.

Ihr  
Stefan Spiegl

#### Corona: Empfehlungen des LVBI

Uns erreichen zahlreiche Nachfragen von Imker\*innen und Vereinen, wie sie sich in der aktuellen Situation verhalten sollen. Die Verordnungen ändern sich ständig, wir verweisen daher auf unsere [Homepage](#) – dort sind die aktuellen Informationen zusammengefasst.

#### Termine

Wie bereits im letzten Rundbrief mitgeteilt, wurden der Bayerischer Imkertag und das Bayerische Honigfest auf das Jahr 2021 verschoben.

Die Vertreterversammlung am 5. September 2020 wird seitens des LVBI noch geplant. Sie wird im Großraum Ingolstadt stattfinden; weitere Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

#### Betrugsversuch

Eine neue und sehr professionelle Form des Betrugs per E-Mail macht derzeit die Runde: Der E-Mail-Account eines Funktionsträgers wurde missbraucht, um mehrere tausend Euro zu ergaunern. Besonders arglistig war in diesem Fall, dass sowohl die vertraute Anrede mit Vornamen als auch der Sachverhalt, für den der Betrag überwiesen sollte, so gewählt waren, dass der Kassier des Vereins keinen Verdacht schöpfte und das Geld überwiesen hat. Seien Sie wachsam und halten Sie lieber einmal mehr Rücksprache!

#### Neue Homepage des LVBI

Derzeit wird mit Hochdruck an der Fertigstellung der neuen Homepage gearbeitet. Wir hoffen, im Juli online zu gehen. Die Umstellung der angeschlossenen Vereine erfolgt, sobald die „Mutterseite“ fertiggestellt ist. Die Webmaster werden gebeten, die Daten zu sichern sowie die Homepage zu „entrümpeln“, damit veraltete Daten nicht migriert werden.

#### Förderung des Imkerns auf Probe während der Corona-Beschränkungen

Corona-bedingt können Schulungen und Weiterbildungen nur in eingeschränktem Umfang und mit vielen Auflagen stattfinden. Um die Förderung für das Imkern auf Probe zu erhalten, ist grundsätzlich der Nachweis über den Besuch eines Theoriekurses erforderlich. Dieser muss in demselben Jahr stattfinden, in dem auch der Förderantrag gestellt wird.

Eine Stellung des Förderantrags im Jahr 2020 und eine Durchführung des Theoriekurses im Jahr 2021 erfüllt nicht die Fördervoraussetzung!

Im Fall einer Prüfung durch die Förderstelle oder den Bundesrechnungshof muss der Verein nachweisen, dass der Probeimker einen Theoriekurs besucht hat.

Für das Förderjahr 2020 gilt: Der Förderantrag ist gem. Merkblatt 2020 „Imkern auf Probe“ zu stellen. Dieser muss bis zum 30.9.2020 beim Landesverband Bayerischer Imker eingegangen sein. Falls die Durchführung eines Theoriekurses aufgrund der Corona-Beschränkungen nicht bis zu diesem Stichtag möglich sein sollte, kann durch den Probeimker und den jeweiligen Betreuer versichert werden, dass begleitend mindestens ein Theoriekurs stattfinden wird. Dieser muss jedoch auch im Förderjahr 2020 durchgeführt werden (bis 31.12.2020)! Sollte dieser Theoriekurs nicht durchgeführt werden, muss der Imkerverein den Sachverhalt formlos an den LVBI melden. Diese Regelung hat nur Gültigkeit während der Corona-Beschränkungen!

### Neue Broschüren

#### „Imkern an der Schule“

Eine wachsende Zahl von Lehrern und Schulleitern interessiert sich für die Bienenhaltung – quer durch alle Klassenstufen und Schulformen. Aber auch in der außerschulischen Jugendbildung entstehen viele Initiativen und Bienenprojekte. Immer häufiger erreichen den Landesverband Bayerischer Imker Nachfragen nach Informationsmaterial. Der Obmann für Nachwuchsarbeit, Aus- und Weiterbildung Alexander Hirschmann-Titz hat einen kurzen, informativen Überblick für Lehrkräfte, Eltern und Schulverantwortliche erstellt, damit der Einstieg in die Schulimkerei gelingt. Die Broschüre „Imkern an der Schule“ ist über die Geschäftsstelle erhältlich.

#### „Imkern auf Probe“

Die Informationsbroschüre „Imkern auf Probe“, eine Handreichung für Vereinsvorstände zur Nachwuchsförderung, wurde überarbeitet und aktualisiert. Anhand dieser Broschüre können die Vereine nicht nur ein eigenes Konzept zur Nachwuchsgewinnung erstellen, sie erhalten darüber hinaus auch Tipps und Informationen, um den zukünftigen Nachwuchs richtig ausbilden zu können. Sie steht auf der Internetseite des Landesverbandes zum Download zur Verfügung.

#### Imagebroschüre über den LVBI

Um die Außendarstellung des LVBI weiter zu verbessern, ist eine neue Imagebroschüre aufgelegt worden. Auf insgesamt acht Seiten stellt der Landesverband sich und seine Arbeit vor. Die Broschüre ist ab Juli in der Geschäftsstelle erhältlich.

### Probeneinsendung

Als Lebensmittelerzeuger ist jeder Imker verpflichtet, die Sicherheit seiner Produkte zu garantieren und sich an das geltende Recht zu halten (Lebensmittelrecht, Honigverordnung, etc.). Der [Tiergesundheitsdienst](#) bietet Qualitäts- und Rückstandsanalysen für Honig an, die Untersuchung von Wachs (Rückstände) sowie von Futterkranzproben. Es ist wünschenswert, dass möglichst viele Imkerinnen und Imker von diesem Angebot Gebrauch machen. Besteht der Verdacht auf eine Bienenvergiftung, können Proben an das [Julius-Kühn-Institut](#) geschickt werden.

Anlage: Merkblatt „Bienenschäden durch Pflanzenschutzmittel“